

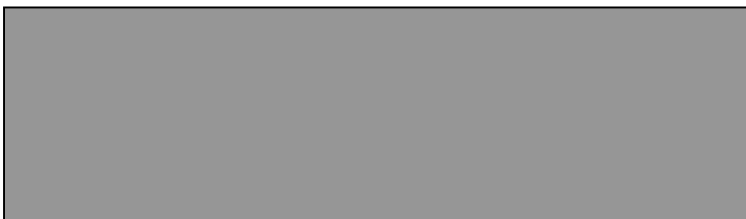


Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2011**

Ausgabetag: **28.10.2011**

Ausgabe: **14**



Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**



Teil A

=====

Bekanntmachungen, die für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt sind.
(Die letzte Ergänzung befand sich in Ausgabe 13/11)

Dieser Teil enthält:

- I. Hinweise zum Einordnen des Amtsblattes in die Sammlung des Ortsrechts der Stadt Werne

- II. Bekanntmachung
 - IV/765 In-Kraft-Treten des Bebauungsplans 50 D – Nahversorgungsstandort Stockum –**
 - IV/766 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne für den Bereich des Bebauungsplans 50 D – Nahversorgungsstandort Stockum –**

- III. Änderung der Ortsrechtssammlung
Veränderung des Bestandsverzeichnisses IV

Hinweise

Herauszunehmen sind	Zahl der Blätter	Einzufügen sind	Zahl der Blätter
Bestandsverzeichnis IV Seiten 1a – 1b	1	Bestandsverzeichnis IV Seiten 1a – 1b	1
Seiten 2q – 2r	1	Seiten 2q – 2r	1
		IV/765 Seiten 1 – 3	2
		IV/766 Seiten 1 – 3	2

Bestandsverzeichnis

IV Bauwesen
1. Flächennutzungsplan

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
IV/501	Aufstellungsbeschluss	05.02.1992
IV/510	Genehmigungsbeschluss	28.04.1993
IV/536	1. Änderungsbeschluss	26.10.1994
IV/537	2. Änderungsbeschluss	26.10.1994
IV/548	1. Änderung	15.03.1995
IV/549	2. Änderung	15.03.1995
IV/575	3. Änderungsbeschluss	08.07.1997
IV/600	Änderungsbeschluss	03.02.1999
IV/607	Änderungsbeschluss (Penningrode/Gutenbergstraße)	06.05.1999
IV/626	Änderungsbeschluss (Erweiterung Wahrbrink)	01.12.1999
IV/636	Änderungsbeschluss (Ronnenheide)	17.11.2000
IV/637	Änderungsbeschluss (Schacht 7, Romberg)	17.11.2000
IV/640	In-Kraft-Treten der 11. Änderung	15.12.2000
IV/643	Änderungsbeschluss (Varnhöveler Straße)	01.02.2001
IV/646	Änderungsbeschluss (ehem. Schacht 6, Am Sunderbach)	01.02.2001
IV/648	Änderungsbeschluss (Schacht 8, Ehringhausen)	01.02.2001
IV/650	Beschluss über die Einstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	01.02.2001
IV/661	Änderungsbeschluss (Zweckbestimmung „SB-Markt/Getränkemarkt“)	25.01.2002
IV/662	23. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	28.03.2002
IV/670	Genehmigungsbeschluss	05.08.2002
IV/672	25. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	30.12.2002
IV/673	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	30.12.2002
IV/676	Aufhebungsbeschluss der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes	30.12.2002
IV/678	22. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	03.04.2003
IV/685	15. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	17.07.2003
IV/686	6. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	19.08.2003
IV/688	26. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	16.09.2003
IV/693	Genehmigungsbeschluss (22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne)	20.10.2003
IV/695	19. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	23.01.2004
IV/700	Genehmigungsbeschluss (26. Änderung des Flächennutzungsplanes)	21.05.2004
IV/703	Genehmigungsbeschluss (3. Änderung des Flächennutzungsplanes)	15.07.2004
IV/705	Genehmigungsbeschluss (19. Änderung des Flächennutzungsplanes)	16.09.2004
IV/710	28. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	16.12.2004
IV/712	Genehmigungsbeschluss (28. Änderung des Flächennutzungsplanes)	08.07.2005
IV/728	29. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	02.02.2007
IV/736	30. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	24.10.2007
IV/738	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	28.12.2007
IV/741	31. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	31.07.2008
IV/744	Genehmigungsbeschluss (31. Änderung des Flächennutzungsplanes)	23.02.2009
IV/750	32. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	25.06.2009
IV/754	Genehmigungsbeschluss (30. Änderung des Flächennutzungsplanes)	12.10.2010

Bestandsverzeichnis

IV Bauwesen 1. Flächennutzungsplan

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
IV/756	Aufhebungsbeschluss der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes	30.12.2010
IV/758	34. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne Beschluss vom 30.11.2010	30.12.2010
IV/759	34. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne Beschluss vom 28.06.2011	29.06.2011
IV/760	35. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne Beschluss vom 28.06.2011	29.06.2011
IV/766	1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne für den Bereich des Bebauungsplans 50D – Nahversorgungsstandort Stockum –	28.10.2011

Bestandsverzeichnis

- IV Bauwesen
2. Bebauungspläne, Veränderungssperren
Bereich Stockum

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
	Bebauungsplan 50 - Stockum-Ortsmitte/Rüschkampsweide -	
IV/133	Aufstellungsbeschluss	02.05.1975
IV/148	Teilungsbeschluss in 50 A (westlicher Bereich)	05.08.1975
IV/212	Genehmigung und Beitrittsbeschluss	21.10.1977
IV/361	Änderungsbeschluss	29.12.1983
IV/362	Satzung über vereinfachte Änderung	29.12.1983
IV/469	Änderungsbeschluss	25.07.1990
	Bebauungsplan 50 A - Ortsmitte/Rüschkampsweide (westlicher Bereich) -	
IV/444	Satzung über die örtlichen Bauvorschriften	01.08.1988
IV/489	Satzung über vereinfachte Änderung	31.12.1991
IV/529	Änderungsbeschluss	18.04.1994
IV/530	Satzung über Änderung	18.04.1994
	Bebauungsplan 50 B - Ortsmitte/Rüschkampsweide (nördlicher Bereich) -	
IV/371	Aufstellungsbeschluss	16.07.1984
IV/665	Satzungsbeschluss	12.07.2002
IV/707	Aufgebungsbeschluss	16.12.2004
IV/708	Satzungsbeschluss	16.12.2004
IV/743	Änderungsbeschluss	03.09.2008
IV/746	Änderungsbeschluss	13.03.2009

Bestandsverzeichnis

IV Bauwesen
 2. Bebauungspläne, Veränderungssperren
Bereich Stockum

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
Bebauungsplan 50 C - Ortsmitte/Rüschkampsweide (südl. Bereich) -		
IV/196	Genehmigung	29.06.1977
IV/220	Änderungsbeschluß	02.12.1977
IV/221	Satzung über vereinfachte Änderung	02.12.1977
IV/242	Änderungsbeschluß	19.05.1978
IV/243	Satzung über vereinfachte Änderung	19.05.1978
IV/273	Änderungsbeschluß	28.09.1979
IV/274	Satzung über vereinfachte Änderung	26.03.1980
IV/311	Änderungsbeschluß	06.03.1981
IV/312	Satzung über vereinfachte Änderung	06.03.1981
IV/353	Änderungsbeschluß	30.12.1982
IV/354	Satzung über vereinfachte Änderung	30.12.1982
IV/405	Änderungsbeschluß	30.05.1986
IV/406	Satzung über vereinfachte Änderung	30.05.1986
IV/407	Satzung über die örtlichen Bauvorschriften	30.05.1986
IV/431	Änderungsbeschluß	30.10.1987
IV/432	Satzung über vereinfachte Änderung	30.10.1987
IV/434	Änderungsbeschluß	20.01.1988
IV/482	Änderungsbeschluß	31.12.1991
IV/495	Satzung über vereinfachte Änderung	31.12.1991
IV/591	Satzung über förmliche Änderung	03.02.1999
IV/594	Änderungsbeschluß	03.02.1999
IV/595	Satzung über förmliche Änderung	03.02.1999
IV/621	Satzung über förmliche Änderung	01.12.1999
IV/749	Änderungsbeschluss	25.06.2009
IV/752	Änderungsbeschluss	30.12.2009
Bebauungsplan 50 D – Nahversorgungszentrum Stockum –		
IV/763	Aufstellungsbeschluss	29.06.2011
IV/765	Satzungsbeschluss	28.10.2011
Bebauungsplan 5 - Plas -		
IV/209	Änderungsbeschluß	21.10.1977
IV/210	Satzung über vereinfachte Änderung	02.12.1977
IV/301	Änderungsbeschluß	08.12.1980
IV/302	Satzung über vereinfachte Änderung	08.12.1980
IV/342	Änderungsbeschluß	20.07.1982
IV/343	Satzung über vereinfachte Änderung	20.07.1982
IV/384	Änderungsbeschluß	06.02.1985
IV/385	Satzung über vereinfachte Änderung	06.02.1985
IV/483	Änderungsbeschluß	31.12.1991
IV/494	Satzung über vereinfachte Änderung	31.12.1991
IV/576	Änderungsbeschluß	08.07.1997
IV/577	Satzung über vereinfachte Änderung	08.07.1997

Bekanntmachung vom 28.10.2011

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung

In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 50 D - Nahversorgungsstandort Stockum -

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 12.10.2011 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 50 D - Nahversorgungsstandort Stockum - gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 BauGB in der Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadt-planung -, Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 104, 106, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, während der Dienststunden, z. Zt. montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des Bauleitplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Der beiliegende Plan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

- - -

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und Abs. 2 a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach

§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

- - -

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 und 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigem beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Amtsblatt der Stadt Werne

IV/765 Jahrgang: 2011 Ausgabe: 14 Ausgabetag: 28.10.2011

- - -

Der Rat der Stadt Werne hat am 12.10.2011 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 50 D beschlossen. Der als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beigefügte Plan stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

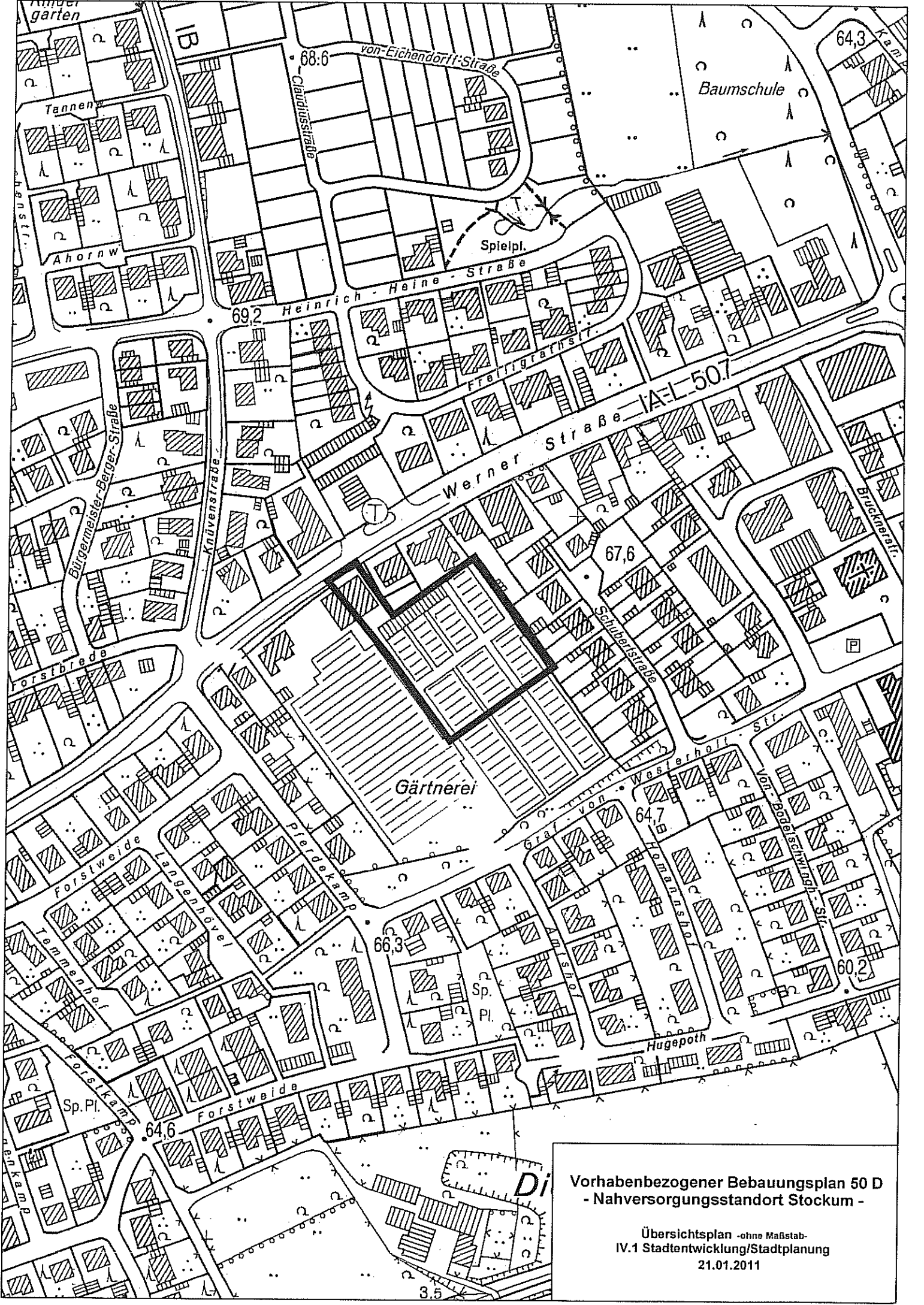
Das In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Hinweis über die öffentliche Auslegung und der Hinweis auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 sowie des § 215 Baugesetzbuch werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NW. S. 2023), kann gegen diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

W e r n e , 28.10.2011

Lothar Christ
Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan 50 D
- Nahversorgungsstandort Stockum -

Übersichtsplan -ohne Maßstab-
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
21.01.2011

1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne für den Bereich des Bebauungsplans 50 D - Nahversorgungsstandort Stockum -

Aufgrund der defizitären Nahversorgungssituation im Ortsteil Stockum wurden durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung eines Discounters geschaffen. Der vom Rat der Stadt Werne in seiner Sitzung am 12.10.2011 beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan 50 D ist durch öffentliche Bekanntmachung am 28.10.2011 im Amtsblatt (IV/765) in Kraft getreten.

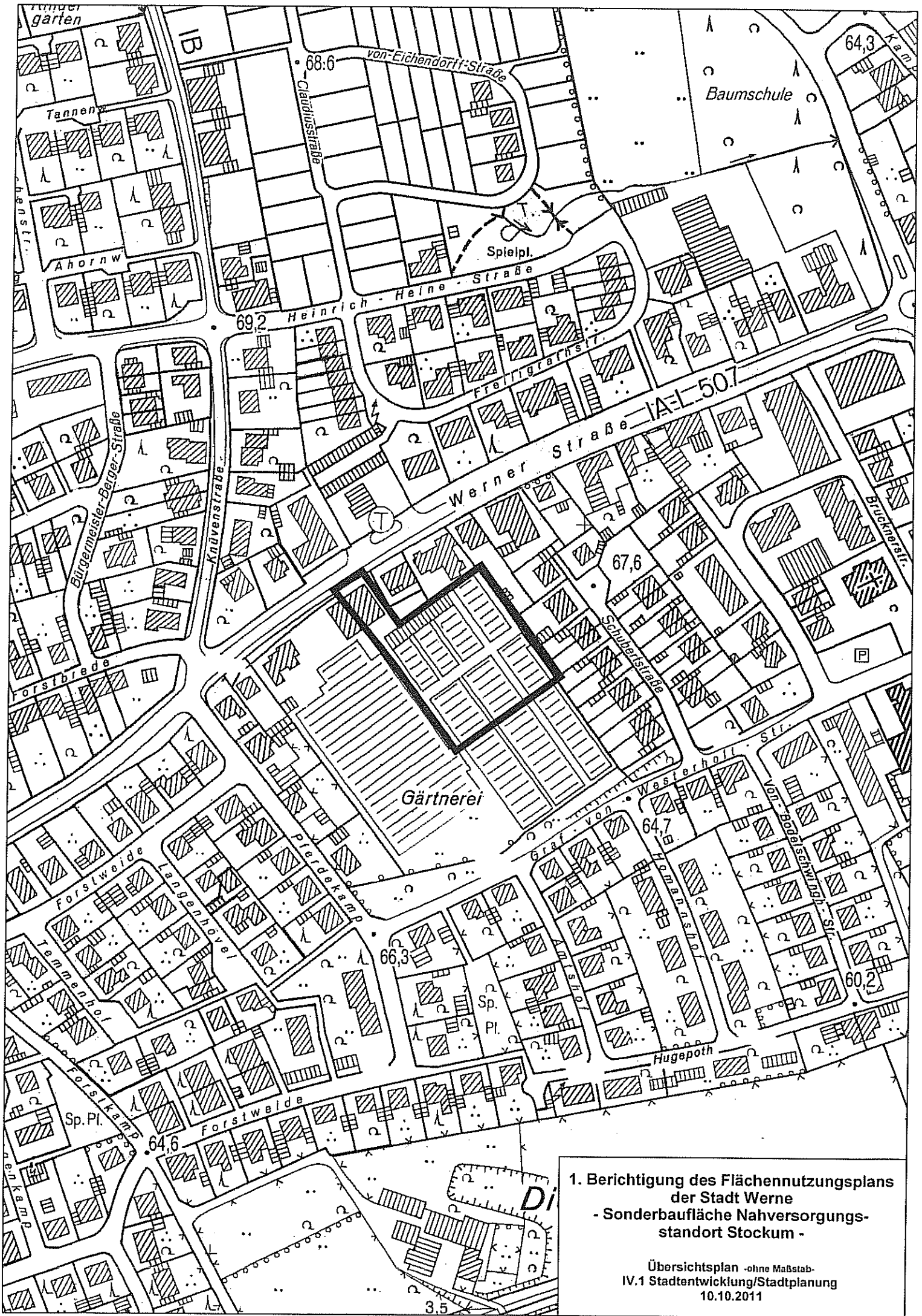
Gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wird, wenn durch die Aufstellung des Bebauungsplans die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der Flächennutzungsplan, dessen entgegenstehende Darstellungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet werden, ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen. Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß der beabsichtigten Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 50 D - Nahversorgungsstandort Stockum - dahingehend berichtigt, dass die Darstellung „Fläche für Landwirtschaft und Wald“ mit der Zweckbestimmung „Gartenbaubetrieb“ durch die Darstellung „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungsstandort“ ersetzt wird.

Der beiliegende Plan mit der Abgrenzung des betroffenen Bereichs ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

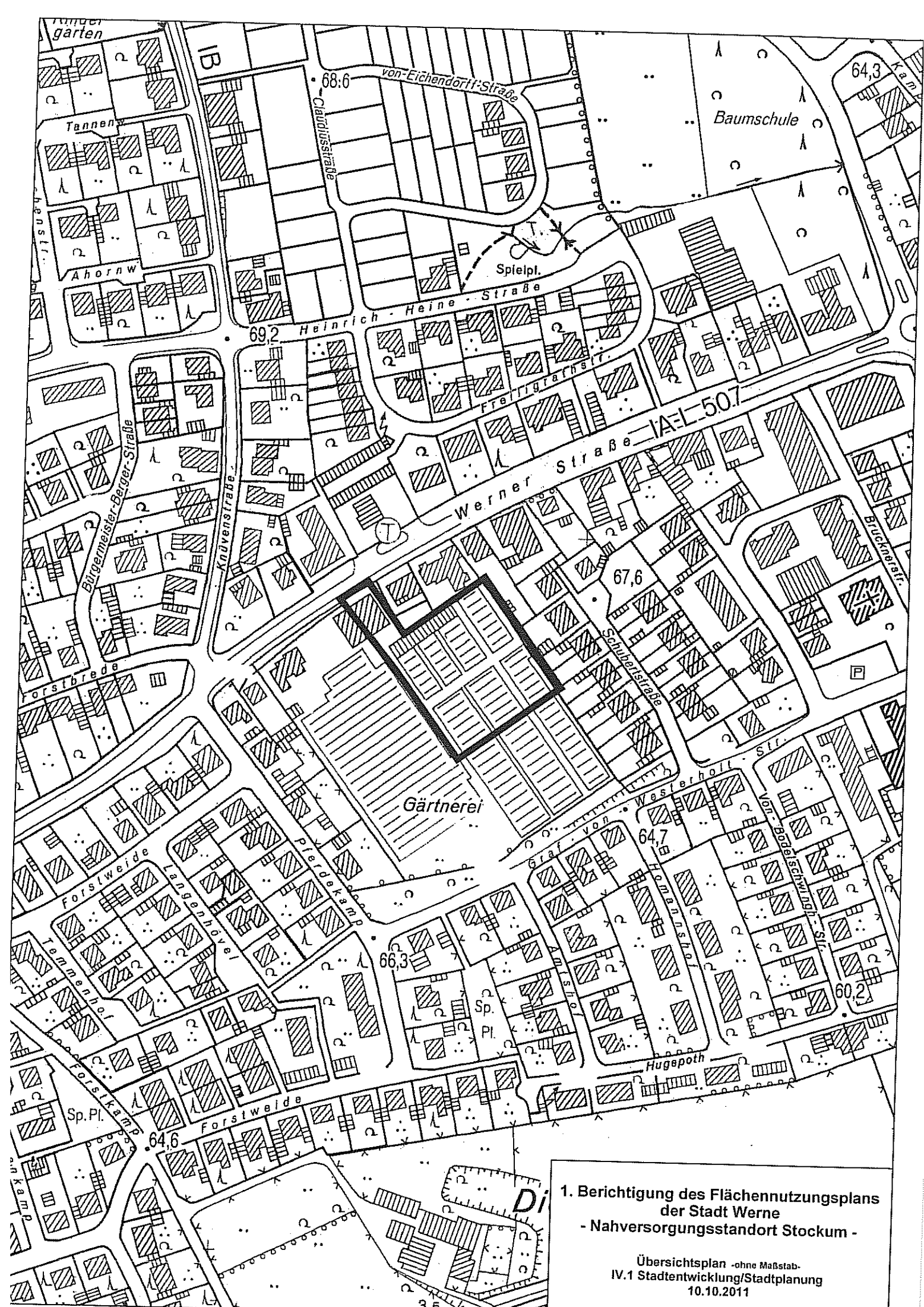
W e r n e , 28.10.2011

Lothar Christ
Bürgermeister



**1. Berichtigung des Flächennutzungsplans
der Stadt Werne
- Sonderbaufläche Nahversorgungs-
standort Stockum -**

Übersichtsplan -ohne Maßstab-
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
10.10.2011



1. Berichtigung des Flächennutzungsplans
 der Stadt Werne
 - Nahversorgungsstandort Stockum -

Übersichtsplan -ohne Maßstab-
 IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
 10.10.2011

T e i l B

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen der Stadt Werne:

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2010 der Stadt Werne

Sonstige Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung der Verbandsschau 2011 des Unterhaltungsverbandes Altlünen
- Bekanntmachung der Verbandsschau 2011 des Unterhaltungsverbandes Funne

BEKANNTMACHUNG

des Beteiligungsberichtes 2010

der Stadt Werne

Der Beteiligungsbericht der Stadt Werne für das Jahr 2010 liegt gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, ab dem 28.10.2011 im Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 202 - Stadtkämmerei -, zur Einsicht öffentlich aus.

Er kann während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags - mittwochs:	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
donnerstags:	08:30 Uhr - 12:30 Uhr 14:15 Uhr - 17:00 Uhr
freitags:	08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Werne, 25.10.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung



Schlüter

UNTERHALTUNGSVERBAND ALTLÜNEN
WASSER- UND BODENVERBAND

59379 Selm, den 21.10.2011
Adenauerplatz 2
Auskunft erteilt: Frau Engemann
Telefon 02592 / 69 - 153
Telefax 02592 / 69 5153
Konto-Nr. 15 000 565
Sparkasse Lünen (BLZ 441 523 70)

Öffentliche Bekanntmachung

der Verbandsschau 2011 des Unterhaltungsverbandes Altlünen

Gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Altlünen sind die vom Verband zu unterhaltenden Gewässerstrecken mindestens einmal im Jahr zu prüfen (Verbandsschau).

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass die diesjährige Verbandsschau am

Mittwoch, den 16.11.2011,

stattfindet.

Treffpunkt: 9.00 Uhr
Gastwirtschaft „Mutter Stuff“
Selmer Landstr. 206
59368 Werne

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Verbandsschau teilzunehmen.

Gleichzeitig werden die Anlieger der Gewässer nochmals aufgefordert, bis zur Verbandsschau das Mähgut zu beseitigen, anderenfalls muss die Räumung vom Unterhaltungsverband zwangsweise durchgesetzt werden.

Der Verbandsvorsteher

gez. Heinrich Schulte-Witten jun.

UNTERHALTUNGSVERBAND FUNNE

WASSER- UND BODENVERBAND

59379 Selm, den 21.10.2011
Adenauerplatz 2
59379 Selm
Auskunft erteilt: Frau Engemann
Telefon 02592 / 69 - 153
Telefax 02592 / 6 95153
Konto-Nr. 101 940 801
Volksbank Selm (BLZ 401 653 66)

Öffentliche Bekanntmachung

der Verbandsschau 2011 des Unterhaltungsverbandes Funne

Gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Funne sind die vom Verband zu unterhaltenden Gewässerstrecken mindestens einmal im Jahr zu prüfen (Verbandsschau).

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass die diesjährige Verbandsschau am

Donnerstag, den 17.11.2011,

stattfindet.

Treffpunkt: 9.00 Uhr
Gaststätte Jakobsbrunnen"
Südkirchener Str. 119
59379 Selm

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Verbandsschau teilzunehmen.

Gleichzeitig werden die Anlieger der Gewässer nochmals aufgefordert, bis zur Verbandsschau das Mähgut zu beseitigen, anderenfalls muss die Räumung vom Unterhaltungsverband zwangsweise durchgesetzt werden.

Der Vorstandsvorsteher

gez. Jörg Hußmann

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de